Stimmzettel für die Wahl zum
Gemeinderat der Gemeinde [1] _____
am _____
Sie haben 12 [2] Stimmen!

Sie können die Stimmen wie folgt abgeben:

- Sie können alle **12** [2] Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber - höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren), also [X][ ][ ] oder [X][X][ ] oder [X][X][X],

oder

- Sie können, wenn Sie nicht alle **12** [2] Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen ⊗ mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,

oder

- Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen ⊗ mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen oder Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen oder Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 1 **Partei A** [3]	**A** [3]	○
1. Wagner, Helmut [5, 6, 7]		
2. Krämer, Norbert		
3. Lottner, Klara		
4. Schwaab, Franz-Joseph		
5. Jäger, Ulrike		
6. Meckes, Albert		
7. Lehner, Hiltrud		
8. Dr. Foohs, Ludwig		
9. Theobald, Jutta		
10. Häfner, Claudia		
11. Schuck, Steffanie		
12. Nastoll, Waltrud		

Wahlvorschlag 2 **Partei B** [3]	**B** [3]	○
1. Vogt, Sieglinde		
Vogt, Sieglinde		
Vogt, Sieglinde		
2. Schreiber, Maria		
Schreiber, Maria		
3. Molitor, Hans		
Molitor, Hans		
4. Dr. Jung, Max		
5. Schmitz, Walter		
6. Engelmann, Gerda		
7. Fischer, Harald		
8. Bögler, Franz		

Wahlvorschlag 3 **Wählergruppe** [4]	**C** [4]	○
1. Böhme, Josef		
Böhme, Josef		
Böhme, Josef		
2. Back, Marianne		
Back, Marianne		
Back, Marianne		
3. Glaser, Anna		
Glaser, Anna		
4. Dr. Schulz, Albert		
Dr. Schulz, Albert		
5. Kuhn, Petra		
Kuhn, Petra		

[1] Bei Wahlen zum Ortsbeirat, Verbandsgemeinderat, Stadtrat und zum Kreistag die entsprechenden Angaben einsetzen.
[2] Die nach § 75 Abs. 3 GemO/§ 29 Abs. 2 GemO/§ 22 Abs. 2 LKO jeweils maßgebende Zahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder, Ratsmitglieder bzw. Kreistagsmitglieder einsetzen.
[3] Gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO muss der Wahlvorschlag einer Partei als Kennwort den satzungsmäßigen Namen der Partei und soll eine abgekürzte Parteibezeichnung tragen.
[4] Wählergruppen tragen als Kennwort in Verbindung mit dem Wort „Wählergruppe“ den Namen der zuerst aufgeführten Bewerberin/des zuerst aufgeführten Bewerbers. Eine im Vereinsregister eingetragene Wählergruppe kann als Kennwort den eingetragenen Namen führen; der Name einer Partei oder deren Kurzbezeichnung darf nicht verwendet werden, die satzungsgemäße Kurzbezeichnung kann aufgeführt werden.
[5] Bei Wahlen zum Verbandsgemeinderat und zum Kreistag sind zusätzlich zum Familiennamen und Vornamen der Bewerberinnen/Bewerber auch deren Wohnort anzugeben.
[6] Bei Wahlen zum Ortsbeirat – Gemeinderat können zur besseren Unterscheidung der Bewerberinnen/Bewerber Gemeindeteil, Straße und Hausnummer angegeben werden. Innerhalb der gleichen Hausnummer kann auch die Angabe „junior (jun.)“ oder „senior (sen.)“ erfolgen.
[7] Zusätzlich kann ein eingetragener Ordens- oder Künstlername (§ 5 Abs. 2 Nr. 12 des Personalausweisgesetzes, § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 des Passgesetzes) angegeben werden.